Tennisclub
Blau Weiss Rottweil

Beitragsordnung

Stand: 01.01.2024

1. Aufnahmegebühr

Nach dem Beschluss der Generalversammlung vom 22.03.2002 ist die Erhebung einer Aufnahmegebühr bis auf weiteres ausgesetzt.

2. Jahresbeitrag

Jeweils zum 01.04. eines Jahres werden folgende Beiträge fällig:

250 €	aktive Mitglieder
350 €	aktive Ehepaare ohne Kinder (Familienbeitrag)
390 €	aktive Ehepaare mit einem oder mehreren Kindern (bis max. zur Vollendung des 18. Lebensjahres). Kinder über 18 Jahre sind eigenständige Mitglieder.
75 €	Jugendliche bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres
110 €	Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
130 €	für Studenten und Azubis bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (auf Antrag inkl. Nachweis)
40 €	passive Mitglieder (eine ruhende Mitgliedschaft ist nicht möglich)

3. Sonderregelung für Ausbildung und Wehrdienst

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in schulischer Ausbildung befinden oder ihren Wehrdienst ableisten, sind auf Nachweis zum Beitrag für aktive Jugendliche bis 18 Jahre spielberechtigt. Der Nachweis ist vom Mitglied selbstständig jeweils bis zum 01.04. zu erbringen

4. Gastspieler

Die Gastspielergebühr beträgt € 10,-- pro Person und Stunde, auch für Gäste von Clubmitgliedern, sowie für Jugendliche. (Bei einem Doppel mit 4 Personen beträgt die Gebühr max. € 20,-- pro Stunde)

5. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist, wer den Jahresbeitrag bezahlt und seine digitale Platzbuchung korrekt durchgeführt hat.

6. Wirte-/Arbeitsdienst

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, einmal im Jahr einen Wirtedienst oder einen Arbeitseinsatz (Platzpflege, Turnierhelfer, Clubhauspflege etc.) zu erbringen. Der Dienst umfasst 4 Arbeitsstunden und kann vom Platzwart, jedem Mitglied des Ausschusses oder der Vorstandschaft bestätigt werden. Falls dieser Dienst nicht übernommen werden möchte, ist für den Arbeits-Ersatz ein Betrag von 50 € je Person zu entrichten. Dieser Betrag wird mit der Beitragszahlung eingezogen und nach dem Arbeitseinsatz erstattet.

7. Eintritt & Austritt

Der Clubeintritt ist jederzeit möglich und verpflichtet zur vollen Beitragszahlung. Beim Austritt bleibt das Mitglied zur Zahlung rückständiger Beiträge verpflichtet. Die Austrittserklärung muss spätestens zum **31.12. eines Jahres schriftlich (E-Mail oder Post)** bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Kreissparkasse Rottweil
IBAN: DE72 64250040 0000 142061
BIC: SOLADES1RW

Kontakt: tennisclubrottweil@gmail.com